

Kurzfassung des Referates

Gute Praxis in Kleinbetrieben

von Markus Weiss

Die Anforderungen zur Aufbereitung steriler Medizinprodukte in Arztpraxen und anderen Kleinbetrieben (Alters- und Pflegeheime, Spitex, Podologie-Praxen,...) sind im Laufe der Jahre anspruchsvoller geworden. Beschränkte man sich beispielsweise früher in der Zahnmedizin auf die Behandlung von Karies und Zahnfleischerkrankungen (Zahnverlust und Zahnlosigkeit wurden als normale Folgen des Alterungsprozesses angesehen), werden heute in vielen Praxen präventive und rekonstruktive chirurgische Eingriffe vorgenommen, Implantate gesetzt oder auch aus ästhetischen Gründen korrektive chirurgische Eingriffe durchgeführt. Auch in vielen anderen Fachgebieten werden zunehmend ambulante chirurgische Eingriffe durchgeführt. Mit der Einführung neuer, insbesondere minimalinvasiver Operationsmethoden wurden auch technisch komplexe, empfindliche und somit für die korrekte Wiederaufbereitung anspruchsvolle Instrumente entwickelt.

Diese zeitliche Entwicklung, aber auch Kenntnisse zu neuen Übertragungsrisiken von nicht mikrobieller Natur (Prionen, CJK) und der steigende Anspruch an die Patientensicherheit trugen dazu bei, dass sich eine neunköpfige Arbeitsgruppe – mit Vertretern aus Verbänden, Behörde und Industrie – bildete. Diese setzte sich zum Ziel,

die notwendigen Voraussetzungen und Massnahmen zur korrekten Aufbereitung von sterilen Medizinprodukten – unter Berücksichtigung der gesetzlichen (HMG, MepV) und normativen Anforderungen – in einem Leitfaden festzuhalten. In diesem werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie qualitätssichernde Massnahmen in der Aufbereitung von Medizinprodukten auch in Kleinbetrieben wirkungsvoll umgesetzt werden können. Vorschläge zur Erfüllung der Anforderungen an die Hygiene, an die Räumlichkeiten oder an die fachliche Ausbildung werden ebenso aufgezeigt, wie auch Hinweise zur korrekten Instandhaltung oder Prozessvalidierung darin nicht fehlen.

Das Dokument ist soweit fertiggestellt, dass dieses den Anwendern (über deren Verbände) wie auch den kantonalen Gesundheitsbehörden zur Konsultation und Kommentierung zugestellt werden kann. Bis ende Juli haben die interessierten Kreise die Möglichkeit, sich zum Inhalt des Dokumentes zu äussern und Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen einzureichen. Die eingegangenen Kommentare werden anschliessend ausgewertet und soweit möglich in der finalen Version – welche hoffentlich bis ende Jahr fertig gestellt werden kann – berücksichtigt. ■



Kurz-Lebenslauf Markus Weiss

Nach einer vierjährigen handwerklichen Ausbildung und einer einjährigen Aussendienst-Montage-Erfahrung wechselte ich in eine Unternehmung welche in der Herstellung von ophthalmologischen Medizinprodukten tätig ist. Währenddem ich in der feinmechanischen Produkte-Montage und im Betriebsunterhalt tätig war, bildete ich mich zum Techniker TS (Fachrichtung Elektrotechnik) weiter. Nach Abschluss der Weiterbildung nahm ich die Gelegenheit wahr, in einem Unternehmen, welches Operationstische und Sterilisationsgeräte herstellte, als Internationaler technischer Supporter zu arbeiten. Dabei wurde mir die Verantwortung für die technische Aus- und Weiterbildung von Servicetechnikern, Spitaltechnikern sowie den ausländischen Vertretungen übertragen und während einer kurzen Zeit durfte ich das Validierungsteam leiten. Im Laufe der achtjährigen Tätigkeit belegte ich an der Fachhochschule Bern das berufsbegleitende Nachdiplomstudium Medizin-Technologie-Management. Seit knapp zwei Jahren arbeite ich bei Swissmedic, Abteilung Medizinprodukte, als Inspektor. Nebst weiteren Aufgaben bin ich für die Marktüberwachung im Bereich der Wiederaufbereitung steriler Medizinprodukte zuständig. Ich lebe in Thun, bin verheiratet und habe zwei Töchter.